



[Handwritten signature]

13. November 1975

511.213 - vt/sp

Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements

3003 Bern

VERTRAULICH

Hoffmann-La Roche

an	DB	KX	HT	SM	PR	RX	DB	aa RX	
Datum	7.11.81		18	18.11			10		
Vize	DB	KX	HT	SM	PR	RX			
EPD		17. Nov. 1975							
Ref.		S.C.49.GB.111.0.							

Herr Botschafter,

Gewissermassen getarnt durch verschiedene Haupt- und Nebenprozesse haben seit dem Frühjahr 1974 zwischen Vertretern des Basler Mutterhauses und der britischen Regierung geheime Verhandlungen stattgefunden, deren Ziel es war, doch noch zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Gestern konnte nun Frau Shirley Williams, die Ministerin für Preise und Konsumentenschutz, im Unterhaus bekanntgeben, dass am Dienstag, 11. November zwischen Roche und den beiden interessierten britischen Ministerien (Department of Health and Social Services, Department of Prices and Consumer Protection) eine Vereinbarung (settlement) unterzeichnet worden ist, die sämtliche Prozesse gegenstandslos macht. Mein Mitarbeiter unterhielt sich nach der Unterzeichnung mit den beiden Roche-Unterhändlern.

Ueber die verschiedenen gerichtlichen Verfahren habe ich Sie laufend unterrichtet (vgl. meine Berichte vom 18. Februar 1975, 3. Dezember 1974, 4. Juli 1974 usw.). Es wäre beizufügen, dass der Prozess um die Herausgabe der internen Dokumente der Monopolies-Commission und der beteiligten Ministerien am 18. April 1975 vom Richter erster Instanz zugunsten der Regierung entschieden worden ist. Die Verhandlung vor dem Appellationsgericht hätte im kommenden Februar stattfinden

sollen. Im Hauptprozess hätte frühestens im Sommer 1976 ein erstinstanzliches Urteil vorliegen können. Der Weiterzug durch sämtliche Instanzen hätte mindestens zwei bis drei weitere Jahre beansprucht. Obwohl Roche nach aussen, einschliesslich gegenüber der eigenen Tochterfirma in Grossbritannien, die sich für das Vorgehen allein verantwortlich wähnte, den Eindruck zu erwecken suchte, nur das hartnäckige Prozessieren könne zum Erfolg führen, sahen die Verantwortlichen in Basel früh ein, dass ein zweiter Weg zumindest exploriert werden sollte. Die Auffassungen darüber, ob die Prozessfreude der Firma die Kompromissbereitschaft der Regierung gefördert hat, sind geteilt.

Die Vergleichsverhandlungen begannen im April 1974 mit einem "Gipfeltreffen" zwischen Präsident Jann und Frau Williams. Es wurde damals vereinbart, dass vorerst exploratorische Gespräche zwischen bevollmächtigten Vertretern stattfinden sollten. Die Beteiligten beschlossen zudem die Geheimhaltung der Kontakte. Selbst Roche (UK) Ltd. und deren Anwälte wussten von den Verhandlungen bis zuletzt nichts. Unter der Aufsicht von Frau Williams und des für Gesundheitsfragen zuständigen Staatsministers, Dr. Owen, wurden die Verhandlungen seitens der Regierung von F.J. Aldridge, Under-Secretary im Gesundheitsministerium, und W.P. Shovelton, Deputy Secretary im Preisministerium, geführt. Die Unterhändler von Roche waren Generaldirektor von Graffenried und Direktor W. von Wartburg. Die Verhandlungen erwiesen sich als schwierig und erforderten im Verlauf der letzten 18 Monate unzählige Reisen der schweizerischen Unterhändler nach London. Der schliesslich ausgearbeitete Kompromiss wurde von Premierminister Wilson persönlich im Verlauf des vergangenen Wochenendes genehmigt.

Die wesentlichen Elemente der Vereinbarung können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die "Price Orders" vom 23. April, 20. Mai und 25. Juni 1973 werden ausser Kraft gesetzt. (Diese Verfügungen zwangen Roche dazu, den Verkaufspreis für Librium mit sofortiger Wirkung um 60 % und denjenigen für Valium um 75 % zu senken.)
2. Roche zieht sämtliche vor Gericht hängigen Klagen gegen die Regierung zurück.
3. Roche ist befugt, den Preis für Librium um 50 % und denjenigen für Valium um 100 % heraufzusetzen. (Im Ergebnis wird Librium um ca. 40 % und Valium um zwischen 15 und 20 % billiger verkauft werden als 1970; der der Verfügung von 1973 zu Grunde gelegte Preis für Valium entsprach nicht dem effektiven Verkaufspreis. Grosso modo wird die Lage wiederhergestellt, die bestand, solange Roche den britischen Gesundheitsbehörden Sonderrabatte gewährte. Die Sistierung dieser Rabatte hatte im Jahr 1970 das ganze Verfahren aufgelöst.)
4. Auf Grund einer komplizierten Verrechnung der gegenseitigen Forderungen zahlt Roche der britischen Regierung einen Betrag von 3,75 Mio. Pfund. Die von Roche geltend gemachten Forderungen im Betrag von 8,25 Mio. Pfund umfassen namentlich die Verluste, die die Firma seit April 1973 auf dem britischen Markt infolge der verfügten Preisherabsetzung erlitten hat. Die Gegenforderung der Regierung von 12 Mio. Pfund bezieht sich auf die behaupteten Gewinnüberschreitungen in den Jahren 1970 bis 1973. Berechnungsgrundlage ist nicht der Gewinn von Roche (UK), sondern der britische Anteil des konsolidierten Konzerngewinns. Diese angeblichen Gewinnüberschreitungen standen nach Auffassung der Regierung im Widerspruch zu den damals geltenden Wettbewerbs- und Preiskontrollvorschriften.

Was Frau Williams gestern bekannt gegeben hat, ist formell der Entwurf einer Verfügung (draft order), durch die die Verfügungen von 1973 aufgehoben werden. Nach der neuen "Fair Trading Act 1973" - im Frühjahr 1973 galt noch die "Restrictive Trade Practices Act 1956" - können interessierte Drittpersonen während 30 Tagen gegen diesen Entwurf Einsprache erheben oder dazu Bemerkungen machen. Die Regierung ist indessen in der Würdigung derartiger Einsprachen weitgehend frei. Danach wird die Verfügung im Parlament aufgelegt und gilt als angenommen, falls innerhalb von 40 Tagen kein Widerspruch erhoben beziehungsweise keine Debatte im Plenum beantragt wird.

Beide Parteien zeigen sich zuversichtlich, dass das Verfahren ohne Zwischenfälle über die Bühne gehen wird. Aber ein gewisses Risiko besteht dennoch. Ein Scheitern des Kompromisses an den letzten verfahrensmässigen Hürden wäre in erster Linie für die Regierung peinlich, da sie nunmehr im Grunde anerkennt, dass die Preisverfügungen von 1973 unfair waren. Gerade darum drehten sich ja die Prozesse. Roche betrachtet zwar den Kompromiss als einen grossen Erfolg, wird jedoch vorderhand nicht von einem Sieg sprechen und sich auch nicht dagegen verwahren, dass die Regierung die Abmachung mit Roche als eine Art Kapitulation oder Bussgang der Schweizer Firma hinstellt.

Es ist bezeichnend, dass Wilson mit der Bekanntgabe des Kompromisses zuwarten wollte, bis das Treffen von Chequers vorbei und die neue industriepolitische "Strategie" der Regierung verkündet war (vgl. meinen Bericht vom 6. November 1975). Er rechnet offenbar damit, dass die Öffentlichkeit neuerdings unternehmerische Gewinne, selbst wenn Roche sie macht, nicht mehr als obszön betrachtet. Es ist auch interessant, dass die Regierung Roche gebeten hat, eine Erklärung abzugeben, wonach die Firma beabsichtige, ihre Investitionstätigkeit in Grossbritannien zu intensivieren. U.a. sollen die Vitaminfabrik in

Schottland und das Forschungslaboratorium in Welwyn Garden City erweitert werden. Dieser Wunsch der Regierung steht in einem eigenartigen Gegensatz zum seinerzeitigen Vorwurf der Monopolies Commission, Roche gebe zuviel Geld für die Forschung aus, und zur Behauptung der EG-Kommission, Roche verfüge auf dem europäischen Vitaminmarkt über eine dominierende Stellung! Er steht aber sehr wohl im Einklang mit dem neuerlichen Bestreben Wilsons, die Investitionstätigkeit in Grossbritannien zu ermutigen.

Es muss den britischen Behörden zugute gehalten werden, dass sie ihrerseits schon sehr früh zu erkennen gaben, dass ihnen ein Vergleich lieber wäre als eine sich über Jahre hinziehende Serie von Prozessen. Roche hatte jedoch die bereits im August 1973 vom Gesundheitsministerium ausgehenden Verhandlungsangebote zuerst zurückgewiesen (vgl. zu diesem Punkt meinen Bericht vom 7. November 1973).

Dem Gesundheitsministerium lag es vor allem daran, die Beziehungen zu den - ausländischen und einheimischen - Heilmittelherstellern so rasch wie möglich wieder zu normalisieren. Die Preisverfügungen gegenüber Roche hatten nämlich zur Folge gehabt, dass viele längst fällige Preisanpassungen verschoben werden mussten, was zu einer Verzerrung des ganzen Preisgefüges und bei verschiedenen einheimischen Produzenten zu Schwierigkeiten führte. Auf Grund des Vergleichs wird Roche wieder dem "freiwilligen" Preisregulierungssystem (VPRS) des Gesundheitsministeriums unterstellt und kann somit, falls die üblichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, in Zukunft wieder Preis erhöhungen für Valium und Librium beantragen.

Das Preisministerium musste befürchten, dass selbst ein teilweiser Erfolg von Roche vor Gericht dem britischen Kartellverfahren eine Richtung geben könnte, die den wettbewerbspolitischen Absichten der Regierung widerspricht. Es ist zu beachten, dass das Gesetz, das dem ursprünglichen Verfahren

gegen Roche zu Grunde lag, 1973 durch ein moderneres Gesetz abgelöst worden ist, in dem u.a. die Rechte des "Angeklagten" besser gewährleistet sind. So sah z.B. das alte Gesetz die 30tägige Einsprachefrist gegen Verfügungsentwürfe noch nicht vor. Einige der Rügen, die Roche vorbrachte, fanden somit allein schon durch die verfahrensrechtlichen Neuerungen der Fair Trading Act ihre Rechtfertigung. Die Labourregierung empfand deshalb wenig Lust, während Jahren ein altes Verfahren zu verteidigen, das inzwischen u.a. wegen mangelnder Fairness revidiert worden ist.

Ich möchte beifügen, dass diese Auslegung der Beweggründe der Regierung von Roche stammt. Mein Mitarbeiter hatte noch nicht Gelegenheit, mit den zuständigen britischen Beamten über die jüngste Entwicklung zu sprechen.

Ich werde nicht verfehlen, Sie über die Reaktionen in der Öffentlichkeit zu informieren. Im Unterhaus wurde die Erklärung von Frau Williams im ganzen positiv aufgenommen. Die Regierungssprecherin betonte namentlich, dass selbst nach den nun zugestandenen Preiserhöhungen Librium und Valium in Grossbritannien im Durchschnitt nur halb so teuer seien wie in anderen Ländern. Die konservative Sprecherin für Konsumentenfragen, Frau S. Oppenheim, die von Roche vorgängig über alle wesentlichen Aspekte des Falls informiert worden war, begrüßte die Ankündigung von Frau Williams. Sie erkundigte sich lediglich danach, ob die Vereinbarung in irgendeiner Weise das vor der EG-Kommission hängige Verfahren gegen Roche präjudizieren könnte. Frau Williams versicherte, dass der Kompromiss keine derartigen Auswirkungen haben werde. Ein Labour-Hinterbänkler verlangte im Verlauf der kurzen Debatte die Nationalisierung der Heilmittelindustrie.

In der heutigen Morgenpresse veröffentlicht lediglich

- 7 -

./.
die "Financial Times" einen redaktionellen Kommentar (vgl. Beilage).

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:
i.A.

K. FRITSCHI

(Fritschi)

Beilagen:

2 Zeitungsausschnitte

Durchschlag dieses Schreibens geht mit Beilagen an die Direktion für Völkerrecht des Eidgenössischen Politischen Departements, 3003 Bern.